

fassung mit Wahrscheinlichkeit verspricht, daß die von ihnen gezeugten Nachkommen geistig und körperlich gesunde Menschen sein können. Der Versuch der zwangsweisen Eheerlaubnis hat überall dort, wo er gemacht wurde, zu einem kläglichen Resultat geführt. Hier gibt es vorderhand nichts anderes als den Appell an die Verantwortlichen. Dabei handelt es sich nicht um Ehe oder Nichtehe, sondern um die Zeugung von Kindern und die Voraussage des zu erwartenden Schicksals derselben. Erst wenn alle Menschen, welche Kinder in die Welt setzen wollen, sich der ganzen Tragweite in der Schicksalsbestimmung der nächsten Generation bewußt sein werden, erst dann wird diese freiwillige Eheberatung von allen aufgesucht werden und erst dann wird man an die gesetzliche Fassung dieser Verpflichtungen gehen können. Vorderhand können wir nur berichten, daß diese Eheberatung ganz ausgezeichnet wirksam und daß die Zahl der Ehevererber, welche sich in der Beratungsstelle einfinden, in ununterbrochenem Ansteigen begriffen ist. Ein gewiß schönes Zeugnis für das steigende Verantwortungsgefühl unserer Mitbürger.

Schwangereufürsorge.

Sehen wir von diesem Vorgang ab, so beginnt die Jugendfürsorge kurze Zeit nach der Zeugung des zukünftigen Menschen als Schwangerenfürsorge. Die Gemeinde Wien ist bemüht, diese Schwangerenfürsorge nach Möglichkeit zu verbreiten und zu vertiefen. Gerade diese Art der Fürsorge ist für das Schicksal des zukünftigen Kindes um so bedeutungsvoller, als wir wissen, daß durch Einwirkung auf den Gesundheitsbeziehungswiese Krankheitszustand der Mutter das im Mutterleib befindliche Kind mit beeinflusst wird. Dies ist in jeder Beziehung von Bedeutung, von allergrößter Bedeutung aber, was die Einwirkung der mütterlichen Syphilis auf die Kinder betrifft. In richtiger Benützung der bisher vorliegenden medizinischen Erkenntnisse versucht aber die Gemeinde Wien, möglichst viele Schwangere gerade in den ersten vier Monaten ihrer Schwangerschaft in den Mutterberatungsstellen zu erfassen, um sie auf Syphilis zu untersuchen, diese, falls sie vorhanden ist, zu behandeln und so eine gewisse Gewähr dafür zu bieten, daß der zukünftige Neugeborene von der erbten Syphilis verschont bleibt. Zu diesem Behuf hat die Gemeinde Wien die Mutterhilfe eingeführt. Jede Frau, welche sich in den ersten vier Monaten der Schwangerschaft in einer der 15 Mutterberatungsstellen der Gemeinde Wien untersuchen läßt, erhält, falls sie syphilitisfrei ist, eine Bescheinigung darüber, falls sie krank ist, eine Behandlungsanweisung, welche ihr ermöglicht, sich auf ihre Krankheit behandeln zu lassen. Erscheint nach der

Geburt des Kindes die Mutter, mit dem Gesundheitsnachweis wenn sie syphilitisfrei war, mit dem Behandlungsschein wenn sie krank war, und bringt ihr Kind zur weiteren Befürsorgung, so erhält sie von der Gemeinde Wien eine Zuschilfe von 200.000 Kronen. Es ist auf diese Art und Weise die Möglichkeit geboten, eine rationelle Erfassung und Behandlung der syphilitischen Mütter durchzuführen, eines der wichtigsten Probleme in dem Gesamtkampf gegen diese folgenschwere Seuche.

Säuglingsfürsorge.

Ist der Mensch geboren, so wird er ausnahmslos von der Fürsorge erfasst. Sämtliche Geburtsanzeigen gelangen an das Zentraljugendamt, werden hier nach Bezirken geordnet und dem betreffenden Bezirksjugendamt übermittelt, wo die Meldungen jenen Distriktsfürsorgerinnen zugeteilt werden, in welchen die Geburten stattgefunden haben. Die Fürsorgerin hat die Aufgabe, jede Mutter zu besuchen. Ist dieselbe in guten Verhältnissen, so ist dieser erste Besuch natürlich auch der letzte, denn die Fürsorge soll sich nur auf jene erstrecken, die derselben bedürfen. Ist die Mutter fürsorgebedürftig, so ist es Pflicht der Fürsorgerin, sich der Mutter anzunehmen und ihr mit Rat und Tat beizustehen. Da aber ein Großteil der Kinder in den geburtshilflichen Kliniken das Licht der Welt erblickt, ist es notwendig, auch in diese Anstalten Fürsorgerinnen zu setzen, und so machen die Jugendfürsorgerinnen der Gemeinde Wien an den geburtshilflichen Kliniken, denen sie zugeteilt sind, ihren regelmäßigen Dienst und betreuen auch dort im Namen der Gemeinde Wien die Schwangeren, die wissen sollen, daß sie gerade in der schwersten Stunde als Mutter, vielleicht von allen verlassen, doch eine Hilfe unter allen Bedingungen haben: die der Gemeinde Wien. Und nun gilt es, die Neugeborenen in der verschiedensten Art und Weise zu befürsorgen. Sind Wohnung, Verdienst, Familienverhältnisse danach angetan, dem Kinde seinen natürlichen Platz an der Seite der Mutter zu belassen, so bleibt selbstverständlich das Kind bei der Mutter. Wo es notwendig ist, hilft die Gemeinde durch Verabreichung von Wäsche, Nahrungsmitteln oder Geld als Erziehungsbeiträge aus. Sind die Verhältnisse für die gedeihliche Aufzucht des Neugeborenen ungünstig, sei es aus diesen, sei es aus jenen Gründen, so wird das Kind der Kinderübernahmestelle überbracht. Eine gleiche Art der Fürsorge spielt sich auch in den geburtshilflichen Kliniken ab. Kann die Mutter ihr Kind selbst versorgen, kann sie mit demselben nach Hause gehen, sei es in die Wohnung ihres Mannes oder in die Wohnung ihrer Eltern, so versucht die Gemeinde nur die materiellen Verhältnisse zu regeln, mengt sich aber, solange eine